BEBAUUNGSPLAN NR 107

Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Wallenhorst
Gemarkung Hollage
Flur 4.5 Maßstab 1:1000

Die Gemeinde Wallenhorst zur Vervielfältigung hiermit den am 8.6.1978 anerkannten Bedingungen freige geben durch das Katasteramt Osnabrück ~~zu diesem Plan~~ gehört als Bestandteil zu Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V/Nr. 2050/78

Ausgefertigt Osnabrück den 8.6.1978 Katasteramt im Auftrage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.6.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 14. Sept. 1978
KATASTERAMT
Im Auftrage:

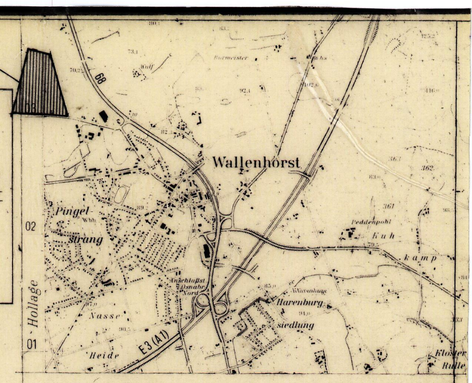

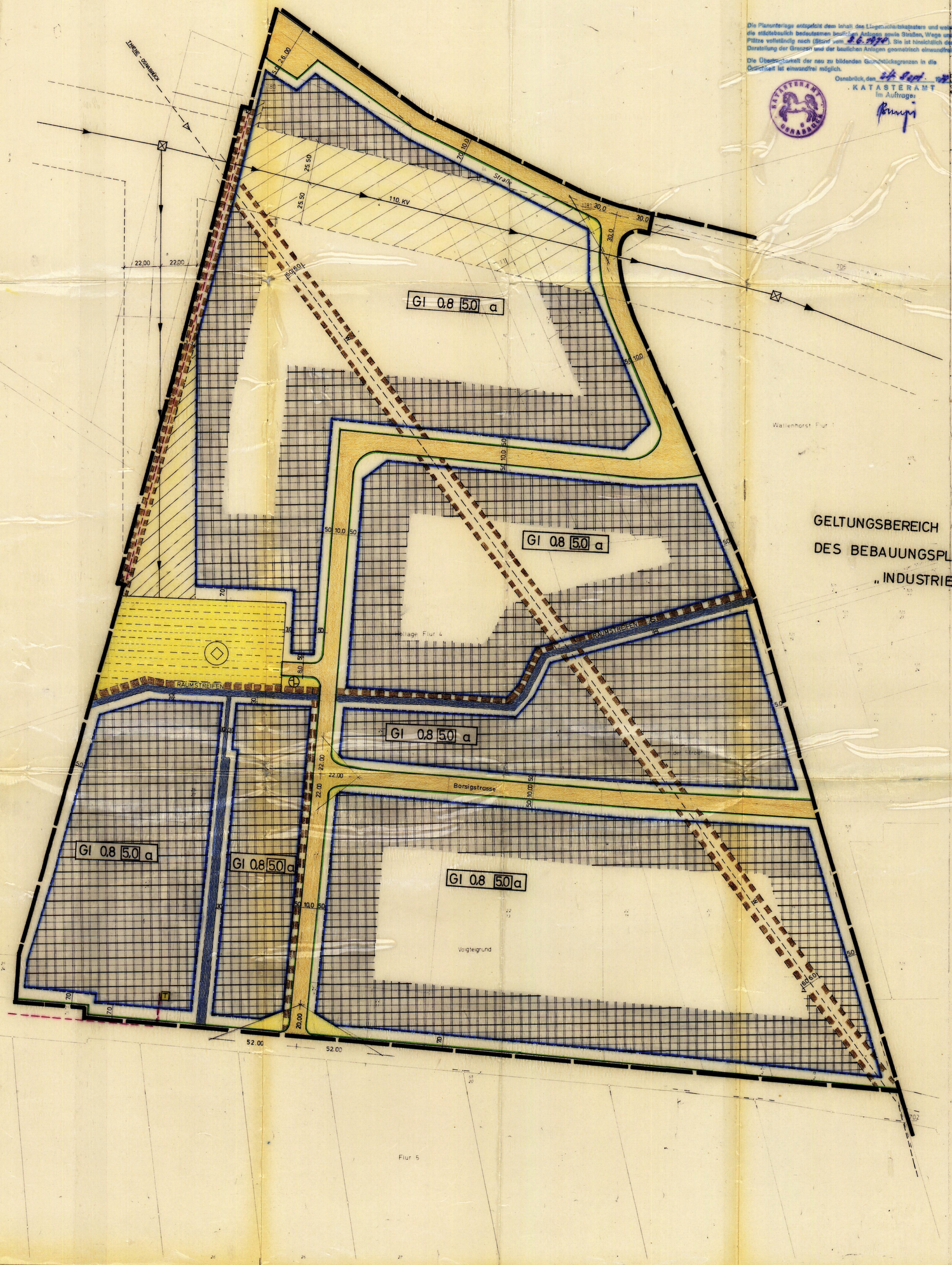

GELTUNGSBEREICH
DES BEBAUUNGSPLANES NR 11
„INDUSTRIEGEBIET"

AUF GRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 U. 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBL I S. 1763) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL III 213-1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE WALLENHORST DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

- GI — INDUSTRIE GEBIET
- 0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 5,0 — BAUMASSENZAHL
- a — ABWEICHENDE BAUWEISE GEM. § 22 (4) BAUNVO: GEBÄUDE KÖNNEN MIT EINER GRÖSSEREN LÄNGE ALS 50 METER ERRICHTET WERDEN. DIE GEBÄUDEABSTÄNDE REGELN SICH NACH §§ 7 U. 10 NBAUO.
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SICHTFELD (FREIZUHALTEN VON JEGLICHER NUTZUNG ÜBER 0,80 M. VON STRASSENOBERKANTE)
- WASSERFLÄCHE
- MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE, RÄUMSTREIFEN
- W — WASSERLEITUNG
- E — ELT - ERDKABEL
- ELT - FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- FLÄCHE FÜR UMSPANNWERK
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEB. PL.
- T — TRAFOSTATION
- PUMPWERK

BEBAUUNGSPLAN NR. 107 „IN DER STROOT" DER GEMEINDE WALLENHORST LDKR. OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE WALLENHORST HAT AM 17.3.'78 GEM. § 2 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS WURDE AM 13.6.'78 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WALLENHORST, DEN 6.8.1979
BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK
DER OBERKREISDIREKTOR
- HOCHBAUAMT -
IM AUFTRAGE
OSNABRÜCK, DEN 1.9.1978
LTD. BAUDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 19.4.'79 BIS 21.5.'79 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM 6.4.'79 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WALLENHORST, DEN 6.8.1979
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 26.7.'79 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE WALLENHORST ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WALLENHORST, DEN 6.8.1979
BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 18. DEZ. 1980 Az. 309.11-21162-mit / ohne Auflagen genehmigt worden. 59033
Lüneburg, den 15. DEZ. 1980
Bez.-Reg.-Weser-Ems,
Im Auftrage

IN KRAFT GETRETEN AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 30.01.1981 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK.

WALLENHORST, DEN 03.03.1981
GEMEINDEDIREKTOR